

v-yoga school

Anwesenheits- Richtlinie



Die **Anwesenheitsrichtlinie** der **v-yoga-school** legt die erforderliche Anzahl von Anwesenheitsstunden während der gesamten Ausbildung und die möglichen Ausnahmen fest.



1. Allgemeine Anwesenheit

Die **v-yoga-Lehrerausbildung** der **v-yoga-school** erwartet, dass alle Schüler pünktlich zum Unterricht, auch nach den Pausen und nach dem Mittagessen kommen. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn Sie zu spät kommen.

Im Notfall benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Ausbildungsleitung oder den Hauptlehrer. Wenn ein Student Abwesenheiten geplant hat, die im Widerspruch zur Teilnahme zum Programm stehen, wenden Sie sich bitte an die Leitung, um Optionen zu besprechen.

Wir verstehen, dass Schüler wichtige Verpflichtungen außerhalb des Unterrichts haben. Wird den Umständen stattgegeben, dürfen die Schüler dem Unterricht fernbleiben, sofern der Verlust des Unterrichts nicht mehr als 10% des gesamten Programminhalts ausmacht und nur wenn dieser Verlust beim nächsten Lehrgang nachgeholt wird.

Die **v-yoga-Lehrerausbildung** in der **v-yoga-school** erfordert daher eine Unterricht Teilnahme von 100%, um die Prüfung zu machen und eine Abschlussbescheinigung des Programms zu erhalten.

Sollte der/die TeilnehmerIn weniger als 10% der **v-yoga-Lehrerausbildung** der **v-yoga-school** verpasst haben, sind

- die Entsprechende Inhalte in einer folgenden **v-yoga-Lehrerausbildung** nachzuholen, oder
- es wird eine Nachholzeit für die versäumten Stunden eingeplant (sprechen Sie mit der Ausbildungsleitung). Für diese zusätzliche Zeit fallen extra Kosten für private Unterrichtsstunden mit einem Lehrer an.

Sollte der/die TeilnehmerIn mehr als 10% der **v-yoga-Lehrerausbildung** der **v-yoga-school** verpasst haben muss er / sie die gesamte Ausbildung wiederholen bei dem nächsten Lehrgang.

2. Abwesenheit

Eine Abwesenheit oder Unterbrechung von der **v-yoga-Lehrerausbildung** der **v-yoga-school** wird Aufgrund einer medizinischen Behinderung oder anderer außergewöhnlicher Umstände (einschließlich Schwangerschaft) nach Ermessen der Ausbildungsleitung gewährt. In diesem Fall gilt die **Rückerstattungsrichtlinie** für nicht genutzte Studiengebühren. Der/die StudentIn muss sich erneut für die



nächste verfügbare **v-yoga-Lehrerausbildung** bewerben und gegebenenfalls die Differenz zwischen den verbleibenden Studiengebühren und / oder den damit verbundenen Verwaltungsgebühren zahlen. Wenn die Studiengebühren für die nächste verfügbare **v-yoga-Lehrerausbildung** erhöht werden, muss der/die SchülerIn dann den höheren Preis bezahlen.

3. Kündigung: Schlechtes Verhalten

Es werden keine Rückerstattungen gewährt, wenn die **v-yoga-Lehrerausbildung** der **v-yoga-school** einen Schüler wegen **schlechten Verhaltens** kündigt.

Schlechtes Verhalten ist ein wiederholter Verstoß gegen den Verhaltenskodex, Klatsch, Belästigung, Mobbing oder andere Verhaltensweisen, die für den Unterricht oder für das Wohl der Kommilitonen unangemessen oder störend sind.